

Falsche Behauptungen und gefährliche Halbwahrheiten

Richtigstellung zur zehnten Ausgabe der „Greizer Rakete“

Die Landesschülervertretung hatte, seit sie neugewählt wurde, zugegebenermaßen noch nicht viele Medienauftritte. Dafür wurde uns jedoch die Ehre zuteil, gleich Thema eines ganzen „Extra-Blattes“ zu sein, in dem es sich tatsächlich nur um uns, einen Politiker und einen Schulleiter dreht. Im Gegensatz zu manch anderem Thema, ging es dort bisher noch nicht um uns als Landesschülervertretung Thüringen. Das Erscheinen in der sogenannten „Greizer Rakete“ war für uns also eine gewisse Premiere. Allerdings nicht nur im Sinne, das erste Mal Thema dieses Flugblattes zu sein, sondern auch eigene und persönliche Erfahrung zu sammeln, was Dinge angeht, die heutzutage „Halbwahrheiten“ oder „Alternative Fakten“ genannt werden.

In der zehnten Ausgabe der „Greizer Rakete“ berichtet die Redaktion der „Schülerzeitung“ (wie sie sich selbst bezeichnen) über die Anhörung zum Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Thüringer Landtag. Grundsätzlich ist es sehr sinnvoll und lobenswert, aus Sicht der Schülerinnen und Schüler einen Bericht über die Anhörung für Schülerinnen und Schüler zu schreiben. Politik Jugendlichen nahezubringen, kann immer als gutes Anliegen bezeichnet werden. Um das machen zu können, braucht es aber nicht nur eine differenzierte Meinung, sondern auch wahre Fakten – und das ohne das Wort „alternative“ davor. Leider ist es zur Zeit nicht nur in der politischen Kultur üblich, sich die Fakten so zu drehen, wie sie einem am besten passen, ohne darauf zu achten, ob es nicht zu einer ganz neuen Behauptung wird, sondern anscheinend auch in einem (vermutlich) von Schüler*innen verfassten und verteilten Flugblatt. Es ist nicht nur höchst kritisch zu betrachten, dass „Halbwahrheiten“ mittlerweile auch in einer solchen Form an Schülerinnen und Schüler verbreitet werden, sondern bedarf auch einer Richtigstellung dessen, was falsch berichtet wurde: Im Rahmen einer Anhörung ist es üblich und auch sehr sinnvoll, sich nicht nur mit Vertretern anderer geladener Institutionen (wie beispielsweise der Landeselternvertretung), sondern ebenso mit Abgeordneten des Thüringer Landtages auszutauschen. Dies geschieht im Rahmen der Anhörung ebenso wie am Rande derer. Hierbei kamen wir vor allem – naheliegend bei einer Anhörung zu einem neuen Schulgesetz – über bildungspolitische Themen ins Gespräch. Dass einige Vertreter der Landesschülervertretung keine weitere Kommunikation mit den Schreibern der „Rakete“ eingehen wollten, lag weder an einer „Märchenerzählung“ des Abgeordneten Tischner oder der „Tischnerschen Aufklärungsstunde“, noch an unseren „wandelbaren Schülervertreterinnen“, wie es in dem Blatt beschrieben wird. Es ist nicht nur anmaßend, eine Gruppe von Personen, die einen Schülerzeitungsstreit mit ihrer Schule führen, als „die Schüler“ zu bezeichnen – besonders wenn man Bestandteil dieser Gruppe ist. Es zeugt auch von dem Selbstverständnis der „Greizer Rakete“.

Die Landesschülervertretung Thüringen ist eine gesetzlich legitimierte Interessensvertretung der Thüringer Schülerinnen und Schüler und nicht einer kleinen Gruppe, die am Rande einer Landtagsveranstaltung versucht, ihre durch die Schulleitung nicht genehmigte „Schülerzeitung“ zu bewerben.

E-Mail:
presse@lsv-thüringen.org

Erfurt,
19. Januar 2019

**Landesschülervertretung
Thüringen**
im Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str.7
99096 Erfurt

www.lsv-thüringen.org

Telefon
+49 361 3794 95

E-Mail
info@lsv-thüringen.org

Facebook
@lsv.thueringen
Twitter
@LSV_Thueringen
Instagram
@lsv_thueringen

Für eine solche Intention stehen wir, als Landesschülervertretung Thüringen, nicht zur Verfügung.

Wenn man sich allerdings selbst als Schülerzeitung sieht, sollte man sich aber wohl auch an den Pressekodex halten. In diesem heißt es in Ziffer 2 unter dem Stichwort Sorgfalt, die „Recherche ist unverzichtbares Instrument journalistischer Sorgfalt. Zur Veröffentlichung bestimmte Informationen in Wort, Bild und Grafik sind mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen und wahrheitsgetreu wiederzugeben. Ihr Sinn darf durch Bearbeitung, Überschrift oder Bildbeschriftung weder entstellt noch verfälscht werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche erkennbar zu machen.“

Da sich daran bereits nicht gehalten wurde, gibt es ja immer noch die Möglichkeit, wie in Ziffer 3 beschrieben, eine Richtigstellung zu verfassen: „Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtig zu stellen.“
Jetzt wäre wohl der richtige Moment dazu.

Die Landesschülervertretung Thüringen